

Navigieren auf baselland.ch

- [Startseite](#)
- [Navigation](#)
- [Inhalt](#)
- [Kontakt](#)

- [Mobile navigation](#)
- [Service Navigation](#)



Benutzerspezifische Werkzeuge

Servicenavigation

- [Stellen und Personal](#)
- [Medien](#)
- [Kontakt](#)



Logo

Website durchsuchen

- Nur auf Unterseiten

Keine Ergebnisse gefunden

Resultate gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Resultat gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Globale Reiter

ausgewählt

- [Startseite](#)
- [Themen](#)
 - [Direkt zu Themen](#)
 - [Dossiers](#)
 - [A](#)
 - [B](#)
 - [C D](#)
 - [E](#)
 - [F](#)
 - [G](#)

- [H](#)
- [I J](#)
- [K](#)
- [L](#)
- [M](#)
- [N](#)
- [O](#)
- [P](#)
- [Q R](#)
- [S](#)
- [T](#)
- [U V](#)
- [W](#)
- [X Y Z](#)
- [Politik und Behörden](#)
 - [Direkt zu Politik und Behörden](#)
 - [Landrat / Parlament](#)
 - [Regierungsrat](#)
 - [Gerichte](#)
 - [Besondere Behörden](#)
 - [Direktionen](#)
 - [Gemeinden](#)
 - [Behördenverzeichnis](#)
- [Wirtschaft](#)
 - [Direkt zu Wirtschaft](#)
 - [Standortförderung](#)
 - [Areale](#)
 - [Bevolligungen](#)
 - [Wirtschaftsdaten](#)
 - [Immobilien](#)
 - [Partner](#)
 - [Diverses](#)
- [Online-Schalter](#)
 - [Direkt zu Online-Schalter](#)
 - [A – Z](#)
 - [Für Private](#)
 - [Für Behörden und Gemeinden](#)
 - [Für Unternehmen](#)

Inhalts Navigation

- [Geschäfte des Landrats](#)
 - 2004-70

Sie sind hier: [Startseite](#) / [Politik und Behörden](#) / [Landrat / Parlament](#) / [Geschäfte](#) / [Geschäfte bis Juni 2015](#) / [Geschäfte des Landrats](#) / 2004-70

2004-70

Parlamentarischer Vorstoss

Titel: Postulat von Hannes Schweizer: Förderung des biologischen Landbaus
Autor/in: Hannes Schweizer, SP (Abt, Brassel, Chappuis, Fuchs, Halder, Hintermann, Jäggi, Joset, Küng, Marbet, Meschberger, Münger, Nussbaumer, Rudin, Rüegg, Svoboda, Ziegler)
Eingereicht am: 18. März 2004
Nr.: 2004-070
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Kanton Baselland unterstützt Bauernfamilien die auf Bio-Landbau umstellen mit Beiträgen. Verordnung über den Umweltschutz §29-32. Diese Umstellungsbeiträge kompensieren während 3 Jahren den ca. 15-20% höheren Arbeitsaufwand und tiefere Erträge bei gleichbleibenden Preisen. Nach dieser dreijährigen Umstellungsphase sind die Bedingungen erfüllt, um das Zertifikat eines anerkannten Knospen Bio-Betriebes zu erlangen. Da die Produzentenpreise für Bio Produkte um ca. 15- 25% über dem konventionellen Preisniveau liegen, sind von diesem Zeitpunkt an der höhere Arbeitsaufwand und die tieferen Erträgen kompensiert. Diese Förderungsmassnahme hat sich bewährt. Dies beweist, dass 13% aller Bauernbetriebe im Kt. BL nach den Richtlinien des Bio-Landbau bewirtschaftet werden. Damit liegt unser Kt. im schweizerischen Mittel. Dass dieser % Satz in den letzten Jahren stagniert hat, ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Der hohe Arbeitsaufwand im Biolandbau, das grosse Risiko von Ertragsausfällen, die mangelnde Bekämpfungsmöglichkeit für bestimmte Krankheiten und Schädlinge wie Kirschenfliege, Monilia und Blackenunkrautbekämpfung. Zudem ist die Marktsituation nicht gerade ermunternd eine Umstellung vorzunehmen, denn bei Milch, Fleisch, Gemüse und Obst besteht bereits eine Ueberproduktion. Einzig beim Getreidebau bestehen noch Wachstumsmöglichkeiten.

Am 10. Februar hat der Regierungsrat die Verordnung über den Umweltschutz abgeändert. Die Umstellungsbeiträge sollen nur noch an Betriebe ausgerichtet werden, wenn diese spezifische Probleme aufweisen.

Dazu müssten gesuchstellende Betriebe vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain (LBZ) zukünftig einer Analyse unterzogen werden. Die Absicht, die finanziellen Mittel die bisher Umstellungsbetriebe erhalten haben, in mehr Bürokratie umzuleiten, entspricht weder dem Willen der Steuerzahlenden noch jenem der produzierenden Landwirtschaft. Ein Ausbau der Beratungstätigkeit am LBZ ist in keiner Hinsicht notwendig, da diese Aufgabe vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) wahrgenommen wird. Die vorgenommenen Änderungen stehen zudem im Widerspruch zur regierungsrätlichen Absicht, den Bio-Landbau zu fördern.

Der Regierungsrat wird beauftragt die Verordnung über den Umweltschutz im Sinne der bisherigen Regelung so zu ändern, dass die Beiträge des Kantons wieder der Umstellung auf Bio-Landbau zugute kommen und nicht der Deckung überflüssiger Beratung und Bürokratie. §29-32

Ebenso wird der Regierungsrat beauftragt §33 so zu ändern, dass nur neue Bewirtschaftungsmethoden unterstützt werden, wenn dadurch der Einsatz von Pestiziden verringert werden kann.

[Back to Top](#)

Weitere Informationen.

Fusszeile

[Kanton BL](#)
[Amtsblatt](#)
[Gesetzessammlung](#)

[Geoportal](#)
[Baselland Tourismus](#)
[Gemeinden](#)

[Behördenverzeichnis](#)
[Öffentlichkeitsprinzip](#)
[Impressum](#) / [Disclaimer](#)

Kanton Basel-Landschaft
Telefonzentrale +41 61 552 51 11
[Kontaktadressen](#)

- [Übersicht](#)